

**Eingegangene Bedenken und Anregungen  
aus der öffentlichen Auslegung**

## **Anwohner der Schwabenstrasse**

An die  
Stadt Schwabach

91126 Schwabach

06.03.2016

### **Änderung der Baumschutzverordnung Grundstücke in der Schwabenstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Änderung der Baumschutzverordnung betrifft jeweils einen Teil unserer Grundstücke.

**Dagegen legen wir als betroffene Grundstückseigentümer Widerspruch ein.**

Wir alle haben einen mehr oder weniger umfangreichen Bestand an Altbäumen, v.a. Eichen auf unseren Grundstücken, der uns bereits heute in der freien Gartengestaltung massiv einschränkt.

Wir sind uns über den Wert der Bäume für uns selbst als Abschirmung gegen das Gewerbegebiet in der Liebigstrasse, aber auch als Grüngürtel für die Stadt Schwabach bewusst und haben in den vergangenen Jahren die großen Bäume in unseren Gärten erhalten. Wir haben auch hingenommen, dass unter diesen Eichen so gut wie nichts anderes wächst und große Teile unserer Gärten im Dauerschatten liegen. Im Herbst sind wir regelmäßig mit enormen Laubmengen und Eichelmassen konfrontiert.

Dies haben wir die letzten Jahre eigenverantwortlich so gehandhabt.

Wir haben auch alle Erfahrungen mit der aktuell gültigen Baumschutzverordnung und den Baumschützern der Stadt Schwabach und dabei würden wir es gerne belassen.

Es gibt nach unserer Ansicht keinen Grund die südlichen Teile unserer Grundstücke in die Baumschutzverordnung aufzunehmen, da sich in unserem Bereich der Schwabenstrasse stadtplanerisch nichts verändert hat.

Wir beantragen daher den Zustand so zu belassen wie bisher.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Anschrift	Unterschrift
Sabine Pasche-Klasser	Schwabenstr. 27	S. Pasche-Klasser
Cyris Flecker-Mayer	Schwabenstr. 31	C. Flecker
Rupert Mayer	Schwabenstr. 31	Rupert Mayer
W. Loew-Nieloff	Schwabenstr. 29	W. Loew-Nieloff
M. Hoff	id. 30	id. 30
Stelzel We	Schwabenstr. 29a	Stelzel We
Mückenhaupt	Schwabenstr. 31a	Mückenhaupt
Kaiser Hilbert	Schwabenstr. 34	Kaiser Hilbert
Fiderrauther	Schwabenstr. 33	Fiderrauther
Matuschek	Schwabenstr. 41	M. Matuschek
Halbig	Schwabenstr. 43	Halbig
Dr. Matich	Schwabenstr. 27a	Dr. Matich

## UMWELTSCHUTZAMT

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Klaus Schneider  
Abfall-, Natur- u. Immissionsschutzrecht  
Albrecht-Achilles-Str. 6-8  
91126 Schwabach  
3. OG, Zi. Nr. 312

Telefon 09122 860-341  
Telefax 09122 860-350  
klaus.schneider@schwabach.de

29.02.2016

### Aktenvermerk

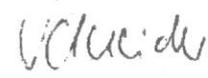
#### **Thema:**

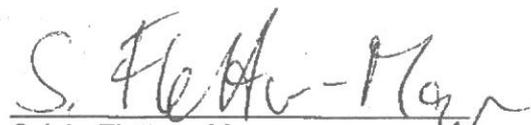
Baumschutzverordnung; öffentliche Auslegung der Änderungsverordnung  
Einspruch wegen Grenzverlauf des neuen Schutzbereichs

Frau Sylvia Flettner-Mayer, Schwabenstr. 31, 91126 Schwabach wendet sich gegen die neue Grenzziehung des Schutzbereichs. Frau Flettner-Mayer trägt vor, dass sich durch den neuen Grenzverlauf der südliche Bereich ihres Grundstücks zukünftig innerhalb des Schutzbereichs befinden wird und erhebt diesbezüglich Einwendungen.

Auf dem Grundstücksteil befinden sich Bäume, die zukünftig von der Baumschutzverordnung geschützt wären. Frau Flettner-Mayer hat auf ihrem Grundstück viele Bäume, die das Grundstück sehr verschatten und eine andere gärtnerische Nutzung nicht zulassen. Die Bäume sollen daher nicht formell in die Baumschutzverordnung aufgenommen werden. Auch wird befürchtet, dass weitere Bäume, die sich auf den Nachbargrundstücken befinden gefällt werden, bevor die neue Verordnung erlassen wird. Frau Flettner-Mayer behält sich vor, die Bäume vor Inkrafttreten der neuen Verordnung zu fällen.

Schwabach, 29.02.2016

  
Schneider

  
Sylvia Flettner-Mayer

## UMWELTSCHUTZAMT

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Klaus Schneider  
Abfall-, Natur- u. Immissionsschutzrecht  
Albrecht-Achilles-Str. 6-8  
91126 Schwabach  
3. OG, Zi. Nr. 312

Telefon 09122 860-341  
Telefax 09122 860-350  
klaus.schneider@schwabach.de

29.02.2016

### Aktenvermerk

#### Thema:

Baumschutzverordnung; öffentliche Auslegung der Änderungsverordnung  
Einspruch wegen Grenzverlauf des neuen Schutzbereichs

Frau Sabine Paasche-Kassian, Schwabenstr. 27, 91126 Schwabach wendet sich gegen die neue Grenzziehung des Schutzbereichs. Frau Paasche-Kassian trägt vor, dass sich durch den neuen Grenzverlauf der südliche Bereich ihres Grundstücks zukünftig innerhalb des Schutzbereichs befinden wird und erhebt diesbezüglich Einwendungen.

Auf dem Grundstücksteil befinden sich Bäume, die zukünftig von der Baumschutzverordnung geschützt wären. Frau Paasche-Kassian hat nicht die Absicht, die Bäume zu fällen, wünscht aber in dieser Hinsicht auch in Zukunft keine Einschränkungen. Die Bäume sollen daher nicht formell in die Baumschutzverordnung aufgenommen werden. Auch wird befürchtet, dass weitere Bäume, die sich auf den Nachbargrundstücken befinden gefällt werden, bevor die neue Verordnung erlassen wird. Frau Paasche-Kassian behält sich vor, vor Inkrafttreten der neuen Verordnung zu fällen.

Schwabach, 29.02.2016

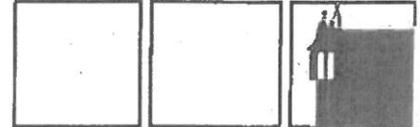
Schneider

Sabine Paasche-Kassian

## UMWELTSCHUTZAMT

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

## STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Klaus Schneider  
Abfall-, Natur- u. Immissionsschutzrecht  
Albrecht-Achilles-Str. 6-8  
91126 Schwabach  
3. OG, Zi. Nr. 312

Telefon 09122 860-341  
Telefax 09122 860-350  
klaus.schneider@schwabach.de

29.02.2016

### Aktenvermerk

#### **Thema:**

Baumschutzverordnung; öffentliche Auslegung der Änderungsverordnung  
Einspruch wegen Grenzverlauf des neuen Schutzbereichs

#### **I. (Sachverhalt)**

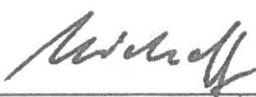
Bezüglich des Anwesens von Herrn Prof. Dr. Walter Niehoff und Frau Herma Niehoff, Schwabenstraße 29, 91126 Schwabach wendet sich Herr Prof. Dr. Niehoff gegen die neue Grenzziehung des Schutzbereichs. Er trägt vor, dass sich durch den neuen Grenzverlauf der südliche Bereich seines Grundstücks zukünftig innerhalb des Schutzbereichs befinden wird und erhebt diesbezüglich Einwendungen.

Auf dem Grundstücksteil befinden sich Bäume, die zukünftig von der Baumschutzverordnung geschützt wären. Diese sollen auch zukünftig nicht gefällt werden, es soll jedoch trotzdem kein formeller Schutz der Bäume bestehen. Auch wird von Herrn Niehoff befürchtet, dass weitere Bäume, die sich auf den Nachbargrundstücken befinden, gefällt werden, bevor die neue Verordnung erlassen wird. Das Grundstück sei auch in dem südlichen Bereich nicht bebaubar.

Das Problem der neuen Grenzziehung betrifft mehrere Nachbargrundstücke in der Schwabenstraße.

Schwabach, 29.02.2016

  
Schneider

  
\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Walter Niehoff